

Gartenbau - Informationen für alle Fachsparten

Pflanzenschutz

Abfrage des Integrierten Pflanzenschutzes bei Betriebskontrollen

Grundlage beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und -verfahren ist der Integrierte Pflanzenschutz (IPS). Viele Maßnahmen des IPS werden bereits in der gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Praxis umgesetzt. Diese Umsetzung soll europaweit stärker dokumentiert / kontrolliert und wird in Deutschland bei den Betriebskontrollen seit 2021 abgefragt.

Zur Vorbereitung für die Betriebe wurde eine bundesweit abgestimmte Broschüre als Hilfe zur Dokumentation erstellt. In dieser Broschüre befindet sich ein Fragebogen, der von den Betrieben auszufüllen und bei einer Pflanzenschutzkontrolle vorzulegen ist. Der Fragebogen orientiert sich dabei an den acht Prinzipien des IPS. Die Maßnahmen, die auf dem Betrieb zur Anwendung kommen, werden vom Betrieb abgehakt, es können aber auch Maßnahmen selbst ergänzt werden. Sollte der Fragebogen bei der Kontrolle nicht vorliegen, kann dieser z. B. in NRW zusammen mit der Kontrolleurin oder dem Kontrolleur ausgefüllt werden. Der Fragebogen verbleibt anschließend beim Betrieb. **Sollten Sie an einem QS-System, wie z. B. QS-Gap oder EurepGap, teilnehmen, welches die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes enthält, reicht ein Nachweis darüber aus.** Die Broschüre und den Fragebogen (s.a. Anhang) finden Sie unter:

[Abfrage des Integrierten Pflanzenschutzes im Betrieb ab 2021 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen](#)

R. Wilke / PSD

Hinweise zur Düngeverordnung – die Landwirtschaftskammer informiert

Neue Kulisse für nitratbelastete und eutrophierte Gebiete – Flächeneinstufung kontrollieren!

Zum Jahreswechsel wurde die Nitratkulisse in NRW geringfügig geändert. Auch wenn die Kulisse geringfügig kleiner wurde, kann es im Einzelfall auf Betriebsebene mit der neuen Kulisse zu einer Ausweitung der belasteten Flächen im Betrieb gekommen sein. Somit könnten auf Flächen, die in 2021 in nicht-nitratbelasteten Gebieten lagen, seit dem 01.01.2022 zusätzliche Vorgaben einzuhalten sein.

Kontrollieren Sie deshalb Ihre Flächeneinstufung unter ELWAS-WEB: <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml>

Quelle: Team Pflanze-Wasser Rheinland Nord

Sonstiges

Zuwendungsbescheide Direktzahlungen 2021 – Antragstellerpostfach:

Was tun, wenn die ZID PIN nicht mehr vorliegt?

Die Zuwendungsbescheide für die Direktzahlungen 2021 sind erstmals nicht mehr generell postalisch versendet worden, sondern stehen im **ELAN-Antragstellerpostfach** zum Abruf zur Verfügung.

Alle Betriebe, die einen ELAN-Antrag gestellt haben, sind darüber kürzlich per E-Mail benachrichtigt worden. Sie benötigen für den Zugang zu Ihrem Antragssteller-Postfach Ihre ZID-Nummer und die persönlich zugewiesene ZID PIN.

So gehen Sie vor, falls Sie die ZID PIN nicht mehr vorliegen haben:

- Sie rufen die ELAN-Seite auf den Seiten der Landwirtschaftskammer auf: <https://www.elan-nrw.de/> und geben Ihre 12-stellige ZID-Nummer (Unternehmer-Nr) ein: 216xxxxxxxxx. Sie finden diese Nummer z. B. auf den Unterlagen zum letzten Antrag; sie verändert sich nicht.
- Falls Sie Ihre Zugang-PIN vergessen haben, können Sie diese direkt über das ELAN-Programm über den Schritt „Passwort vergessen“ anfordern. Sie bekommen daraufhin eine neue PIN per E-Mail zugesandt.

Fall Sie weitere Unterstützung brauchen, wenden Sie sich an Ihre Beratung oder an die zuständige Kreisstelle.

Die Angabe einer aktuellen E-Mail-Adresse durch die Antragsteller*innen gewinnt übrigens zunehmend an Bedeutung, da mit Umsetzung der Agrarreform zum 01.01.2023 die vollständige digitale Kommunikation hinsichtlich der Beihilfegewährung verpflichtend wird.

Christine Lessmann / Auweiler

„Investitionsprogramm Landwirtschaft“ (sog. „Bauernmilliarde“): Bei Umstellung auf MwSt.-Regelbesteuerung teilweise Rückzahlung prüfen

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet seit dem 11. Januar 2021 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an.

Im Rahmen dieses Förderprogrammes können Investitionen in umwelt- und ressourcenschonende Technik bezuschusst werden, beispielsweise werden Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakten Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung und zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern gefördert.

Betriebe, die eine Förderung aus diesem Programm erhalten haben und die zum 1. Januar 2022 in die Regelbesteuerung gewechselt sind, sollten nun prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang sie einen Teil des Zuschusses zurückzahlen müssen. Dieses Vorgehen muss „unverzüglich“ erfolgen, da ansonsten bei einer Prüfung und entsprechendem Verstoß unter Umständen der gesamte Anspruch auf die Förderung erlischt.

„Die Vorsteuer verteilt das Finanzamt beim Übergang zur Regelbesteuerung fiktiv auf einen Zeitraum von fünf Jahren (ab Kauf). Wenn Betriebe im ersten Jahr als Pauschalierer gestartet sind, nun aber der Regelbesteuerung unterliegen, besteht für vier Jahre Anspruch auf eine Vorsteuererstattung. Im Gegenzug muss für diese Jahre aber die Förderung, die auf die Umsatzsteuer entfällt, zurückgezahlt werden.“ so ein Hinweis der Top Agrar (12.01.2022, www.topagrar.de).

Was ist jetzt zu tun?

Wenn der beschriebene Sachverhalt auf Sie zutrifft, sollten Sie sich zeitnah bei der Rentenbank melden und den Wechsel in die Regelbesteuerung anzeigen. Es erfolgt eine Aufforderung zur teilweisen Rückzahlung der bezuschussten Umsatzsteuer.

Kontaktieren Sie außerdem Ihre Steuerberatung. Diese kann die anteilige Vorsteuer für Sie ermitteln und auch die Vorsteuerkorrektur beim Finanzamt beantragen.

(Weitere Hinweise zum Programm finden Sie bei der Rentenbank unter:

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/#schrittezumzuschuss>)

Franziska Held / Auweiler

Aktueller WiN-Veranstaltungshinweis

Vorsorge – Mit monatlichen Raten langfristig ein kleines Vermögen aufbauen

Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf man den Vorsorgegedanken nicht aus den Augen verlieren. Mit kleinen Summen langfristig Vermögen aufzubauen, ist eine Strategie, um z. B. die Ausbildung der Kinder zu finanzieren oder für das Alter vorzusorgen, ohne die nachfolgende Generation finanziell zu sehr zu belasten. Das Geld auf dem Sparsbuch oder in Lebensversicherungen anzulegen, macht bei der Null-Zins-Politik wenig Sinn. Experten raten bei einem langen Anlagehorizont und überschaubarem Risiko zur Anlage am Aktienmarkt.

Inhalte:

- ▶ Möglichkeiten der langfristigen Geldanlage
- ▶ Worauf ist bei der Anlage am Aktienmarkt zu achten?
- ▶ Aktienfonds – Welche sind empfehlenswert? Chancen und Risiken?
- ▶ Ökonomie, Ökologie, Steuern und Kosten im Blick
- ▶ So geht's: Schritt für Schritt zur eigenen Geldanlage



Termin/Ort: Donnerstag, 03. Februar 2022, 09:00 - 12:00 Uhr

Referent: Bernhard Gründken, Spezialreferent Ökonomie, LWK NRW, Münster

Methode: Online-Seminar

Kurs: **STE-O20 022**

Auskünfte/Anmeldung/Gebühreninformation bei der WiN-Ansprechpartnerin:

Margret Bergmann, Telefon: 02581 / 6379-44, E-Mail: margret.bergmann@lwk.nrw.de

oder: in der WiN-Jahresbroschüre 2022 unter www.netzwerk-agrarbuero.de.



Alle Angaben ohne Gewähr!

Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Nr.	Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes Bitte abhaken !	✓
1.	Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung/Sommerung, Blattfrucht/Halmfrucht) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • geeignete Kultivierungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett, optimale Aussattermine, angepasste Saatstärke, etc. b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Anbau resistenter/toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar; Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen, wie Hecken und Blühstreifen, Graswege 	
	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung 	
2.	Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandeskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise einer unabhängigen Beratung z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Warndienst 	
3.	Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten 	
	<ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Warndienst und/oder Monitoring, z. B. der Officialberatung 	
4.	Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzien 	
	<ul style="list-style-type: none"> • physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren 	
	<ul style="list-style-type: none"> • andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren 	
5.	Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel 	
	<ul style="list-style-type: none"> • abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75–90 %) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen 	
6.	Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beachte bzw. nutze ich ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Warndienst- und/oder Beratungshinweise 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Teilflächenbehandlung 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bandspritzung 	
7.	Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen 	
8.	Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme 	
	<ul style="list-style-type: none"> • die Anlage von „Spritzfenstern“ 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Ergebnisse (für etwaige Ursachensuche) 	